

# 2. ÄNDERUNG DES GEMEINSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER ARBEITSGEMEINSCHAFT ITZHOE U. UMLAND FÜR DEN BEREICH DER GEMEINDE HEILIGENSTEDTEN

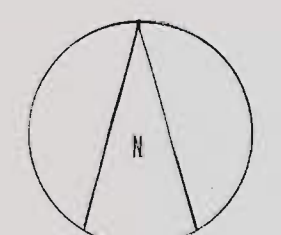


## ZEICHENERKLÄRUNG:

- GRENZE DES RÄUML. PLANSTELLUNGSGEBIETES
- - - - - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG:
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE PAR. 6 BauNVO
- WOHNBAUFLÄCHE PAR. 4 BauNVO
- SONSTIGES SONDERGEBIET "REITHALLE", BEBAUBARE GRUNDFLÄCHE 2900 qm PAR. 11 BauNVO
- FLÄCHE FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT:
- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT PAR. 51(a) BauGB
- FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN U. ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDWIRTSCHAFT PAR. 5 (1) BauGB
- GRÜNFLÄCHEN: PAR. 51(b) BauGB
- PRIVATE GRÜNFLÄCHE - HAUSGÄRTEN
- GRÜNFLÄCHE SPORTANLAGE - TURNIERPLATZ
- VERKEHRSFLÄCHE:
- STRASSE PAR. 5 (3) BauGB
- STRASSE FÜR DEN RUHENDEN VERKEHR, PRIV. U. ÖFFENTL. STELLPLÄTZE
- SONSTIGE PLANZEICHEN:
- EINGETRAGENES KULTURDENKMAL
- ANFLUGSEKTOR GEMÄSS LUG
- 20 KV LEITUNG DER SCHLESWIG
- 15m
- ERHOLUNGSTREIFEN PAR. 10 LANDSCHAFTPFL. 1990

Gebändertes Exemplar aufgrund des Genehmigerlasses des Innenministers vom 23.07.1990 und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 05.03.1991.

*[Handwritten signature]*



M = 1 : 5000